



# Leitbild

## Biodiversität und Naturschutz der Gemeinde Ottenbach

vom Februar 2026



# Inhalt



Das Gemeindeleitbild Biodiversität und Naturschutz ist ein wichtiges Instrument, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung in Ottenbach zu fördern. Es beschreibt die Grundsätze und Ziele unserer Gemeinde in Bezug auf den Schutz und die Erhaltung der Natur und Umwelt. Dieses Leitbild soll dazu beitragen, dass Ottenbach langfristig eine gesunde und lebenswerte Umgebung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner bietet und sich aktiv für den Erhalt der Artenvielfalt und des natürlichen Lebensraums einsetzt.

Vorwort der Gemeindepräsidentin	3
Die Gemeinde als Vorbild	4
Sensibilisierung der Bevölkerung	5
Biodiversität im Siedlungsraum	6
Ökologischer Ausgleich bei Bauvorhaben	7
Inventare	8
Hecken	9
Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume	10
Gewässer- und Uferbereiche	11
Riede und Feuchtgebiete	12
Extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen	12
Trockenstandorte	13
Wald und Waldränder	14
Artenschutz in der Gesetzgebung	15
Inkrafttreten	15

# Vorwort der Gemeindepräsidentin

---

In unserem Land wird seit einigen Jahren leidenschaftlich und kontrovers debattiert, wie und wo Massnahmen zum Schutz der Biodiversität ergriffen werden sollen. Trotzdem besteht weit über die Umweltorganisationen hinaus Konsens darüber, dass der Erhalt der Artenvielfalt wichtig ist. So hielt auch der Bundesrat in einer Botschaft zu einer Abstimmung fest: Biodiversität ist die «Existenzgrundlage für den Menschen und die Wirtschaft».

Die Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben uns wiederholt gezeigt, dass unsere Umwelt ohne ein vielfältiges und intaktes Ökosystem ihre überlebenswichtigen Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Darunter fallen die Bestäubung von Kulturpflanzen, der Schutz vor Umweltkatastrophen (Lawinen, Hochwasser, Hangrutsche), die Reinigung von Luft und Wasser oder die natürliche Schädlingskontrolle. Und auch wichtig zu wissen: Unsere vielfältige Natur ist eine bedeutende Grundlage vieler Medikamente, so haben 70 Prozent aller Krebsmedikamente einen natürlichen Ursprung.

Darüber hinaus sind der Klimawandel und die Biodiversität eng miteinander verknüpft. Die NZZ hat kürzlich in einem Artikel aber einen wesentlichen Unterschied herausgestrichen: «Senkt die Schweiz ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss, merkt das Land vom Klimanutzen direkt praktisch nichts: Der Nutzen verteilt sich global und ist entsprechend klein. Bei der Biodiversität fällt der Nutzen von Schutzmassnahmen dagegen in vielen Fällen im eigenen Land an».

Das heisst, lokale Massnahmen zum Erhalt der Biodiversität wirken sich positiv auf unser Leben hier in Ottenbach und der Schweiz aus. Aus diesem Grund

- ... ist die Förderung der Biodiversität seit 2018 Teil der Legislaturziele des Gemeinderates Ottenbach.
- ... hat sich der Gemeinderat und die NLK (Natur- und Landschaftsschutzkommission) für das Anliegen einer Initiative eingesetzt, wonach in den Jahren 2024-2027 zusätzliche 120'000 Franken in nachhaltige Biodiversitäts-Projekte hier in Ottenbach investiert werden.

Vor diesem Hintergrund freut sich der Gemeinderat jetzt ganz besonders, dass er das von der NLK erarbeitete «Leitbild Biodiversität und Naturschutz der Gemeinde Ottenbach» verabschieden und veröffentlichen kann. Durch das Leitbild erhoffen wir uns weitere wirkungsvolle Impulse für eine intakte Biodiversität in und um unser Dorf und damit auch für «ein nachhaltiges und lebendiges Ottenbach»!

Gaby Noser Fanger  
Gemeindepräsidentin Ottenbach

# Die Gemeinde als Vorbild

---

Die Gemeinde nimmt bei der Förderung der Biodiversität eine Vorbildfunktion ein.

Ottenbach gestaltet den öffentlichen Raum naturnah. Das Siedlungsgebiet wird ökologisch aufgewertet und mit wertvollen Strukturen ergänzt. Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen werden durch gezielte Massnahmen gefördert. Die Grünbereiche im Siedlungsgebiet werden gemäss Pflegekonzept auf ökologische Weise gepflegt und unterhalten, der Winterdienst wird möglichst salzarm ausgeführt. Ottenbach schützt und pflegt die wertvollen Biotope auf dem gesamten Gemeindegebiet und sorgt für deren Aufwertung. Durch gemeindeeigene Infrastruktur verursachte Lichtverschmutzung wird sukzessive reduziert.



*Reduzierter Winterdienst: salzarm und umweltfreundlich.*

# Sensibilisierung der Bevölkerung

Ein wachsender Teil der Bevölkerung hat erkannt, wie wichtig der Erhalt der Natur und der Schutz der Biodiversität ist und setzt sich aktiv dafür ein. Die Gemeinde Ottenbach unterstützt diese Anliegen und arbeitet aktiv daran, die Biodiversität zu fördern.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die Behörden und ihre Organe, die als Botschafter und Unterstützer der Biodiversität auftreten. Sie verschaffen der Biodiversität das nötige Gehör und informieren, sensibilisieren und motivieren die Bevölkerung. In diesem Bereich nimmt die Kommission Natur- und Landschaftsschutz eine zentrale Rolle ein. Als beratende Kommission für Fragestellungen in den Bereichen Biodiversität und Naturschutz ist sie dafür zuständig, Projekte und Initiativen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Falls nötig wird die Kommission durch eine Fachberatung unterstützt.



Informationstag zu Neophyten im September 2023.

# Biodiversität im Siedlungsraum

---

Ottenbach besteht nicht nur aus Gebäuden und Strassen, sondern bietet auch zahlreiche Flächen, die zur Förderung der Biodiversität genutzt werden können. Durch eine vielfältige Bepflanzung dieser Grünbereiche können Vögel, Schmetterlinge und andere Tiere angelockt werden, was zu einer grüneren und abwechslungsreicheren Dorflandschaft führt.

Die Behörden setzen sich dafür ein, dass ihre eigenen Grünflächen mit einheimischen Pflanzen aufgewertet werden und motivieren auch private Grundeigentümer, es ihnen gleichzutun. Im Gewerbegebiet fördert die Gemeinde die naturnahe Gestaltung von Freiflächen und motivieren Unternehmen zur Zertifizierung durch die Stiftung «Natur & Wirtschaft».

Bei der Gestaltung von Wegen, Treppen, Mauern, Böschungen und Bächen im Siedlungsraum werden

Nischen für die Natur eingeplant, um die Ansiedlung von weiteren einheimischen Pflanzen und Tieren zu ermöglichen. Dabei werden gezielt Standorte geschaffen, die als Lebensraum für seltene Tierarten wie Reptilien, Amphibien oder Fledermäuse dienen können, sofern dies möglich ist.



*Das grosse Wiesel kann in Ottenbach beobachtet werden.*

# Ökologischer Ausgleich bei Bauvorhaben

Eine naturnahe Umgebung bietet auch im Siedlungsgebiet Heimat für viele Wildtiere und Pflanzen. In wenig genutzten Bereichen von Gärten oder Grünanlagen finden Pflanzen und Tiere Nischen und Lebensräume. Eine naturnahe Gestaltung dieser Bereiche ist deshalb wichtig. Ökologische Ausgleichsmassnahmen sollen bei Bauvorhaben wo immer möglich berücksichtigt werden.

Um diese Massnahmen zu fördern, verfügt die Gemeinde über das «Merkblatt Umgebungsgestaltung». Im Rahmen der Baubewilligungsprozesse wird es Architekten, Bauherren und Fachplanern zugänglich gemacht mit der Empfehlung, es bei der Planung zu berücksichtigen.

Insbesondere bei Arealüberbauungen nutzt die Baukommission ihren Spielraum gemäss PBG § 71 auch in Bezug auf die naturnahe Gestaltung des Aussen-

raums vollständig aus. Bei Um- und Neubauten kann die Bauherrschaft eine Beratung durch die Kommission Natur- und Landschaftsschutz in Anspruch nehmen.

Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen werden bei der Baueingabe in einem Umgebungsplan festgehalten und bei der Bauabnahme überprüft.



Mithilfe des QR-Codes gelangen Sie zum Merkblatt «*Naturnahe Umgebungsgestaltung*».



Ottenbach

## Merkblatt Naturnahe Umgebungsgestaltung

**Eine naturnahe Umgebung bietet auch im Siedlungsgebiet Heimat für viele Wildtiere und -pflanzen. In wenig genutzten Bereichen von Gärten oder Grünanlagen finden Pflanzen und Tiere Nischen und Lebensräume. Eine naturnahe Gestaltung dieser Bereiche ist deshalb wichtig. Das Merkblatt gibt einfache Tipps und zeigt Massnahmen für die Projektierung.**

Viele Grünflächen in dicht bebauten Gebieten bringen sowohl der Natur als auch der Bevölkerung wesentliche Vorteile. Sie wirken sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus: mehr Grün und Vielfalt = mehr Lebensqualität. Üppige Siedlungsvegetation beeinflusst das Mikroklima innerhalb von Siedlungen positiv und reduziert die Hitzebelastung im Sommer.

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) und dem Vernetzungsprojekt verfolgt die Gemeinde Ottenbach das Ziel, mehr Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen zu schaffen. Bereits das Verwenden einheimischer Gehölze und Stauden sowie eine extensive Pflege durch reduzierte Schnitthäufigkeit und Verzicht auf Düngung, kann viel bewirken.

Ein bunter Blumenrasen anstelle eines monotonen Zierrasens ist für den Menschen eine Freude und zugleich Nahrung für die Tierwelt.






Die Biodiversität und das Landschaftsbild werden massgeblich durch besondere natürliche Strukturen wie Bäume, Hecken, Natursteinmauern, Bachbestockungen, Weiher und Riede geprägt und sind von enormer Bedeutung.

Um solche wertvollen Strukturen zu schützen, werden diese inventarisiert und – so weit wie möglich – geschützt. Die politische Gemeinde ist verantwortlich für die Inventare und aktualisiert oder ergänzt sie regelmässig.

Für inventarisierte Objekte gibt es eine Ersatzpflicht. Zusätzlich werden in einem Gebäudebrüter-Inventar die Brutstätten von Mauerseglern, Schwalben, Störchen und anderen Vögeln erfasst. Bei Bauprojekten muss auf diese Standorte Rücksicht genommen oder Ersatz geschaffen werden.





Mithilfe des QR-Codes gelangen Sie zum Merkblatt «Gebäudebrüter - Grundlagen zu Schutz und Förderung».

 Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur

**Merkblatt Gebäudebrüter**  
**Grundlagen zu Schutz und Förderung**

Fachstelle Naturschutz  
8. März 2023

© Beat Hugger

Erlliche Vogelarten brüten fast ausschliesslich an Gebäuden. Diese Arten nisteten ursprünglich an Felsen, ein Lebensraum mit wenig Veränderungen. Dementsprechend zeigen sie eine hohe Brutplatztreue und tun sich schwer damit, einen neuen Niststandort zu finden. Typische Gebäudebrüter sind Segler und Schwalben. Ihre Bestände sind in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. Die Zukunft dieser Gebäudebrüter in unserem Land hängt fast völlig von uns Menschen ab: Sie sind auf unsere Toleranz und Förderung angewiesen.

Der Weissstorch gehört zu jenen Arten, die überwiegend, aber nicht ausschliesslich Gebäude und andere bauliche Anlagen als Nistplatz nutzen. Mit der Zunahme der Weissstorch-Population häufen sich Konflikte und Fragen zum Umgang mit dieser Art. Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zum Schutz der Gebäudebrüter zusammen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Merkblatt um das Kapitel Fledermäuse ergänzt, bei denen ähnliche Fragen und Probleme bestehen.

**Absoluter Schutz des Brutgeschäfts**

Während der Brutzeit gilt ein absoluter Schutz des Brutgeschäfts sämtlicher Vogelarten. Die Brutzeit beginnt mit dem Nestbau bzw. dem Anfliegen oder dem Ausbau bestehender Nester, also vor der eigentlichen Ablage von Eiern. Sie endet mit dem Ausflug der Jungen bzw. wenn der Sommerlebensraum verlassen wird. Störende Eingriffe ins Brutgeschäft sind verboten. Auch die Installation von Baugeräten bzw. das Erschweren des Anfluges der Elterntiere kann zum Abbruch des Brutgeschäfts führen. Ausnahmebewilligungen für Eingriffe, welche sicher oder mutmasslich zu Störungen oder gar zum Abbruch des begonnenen Brutgeschäfts führen, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Hierzu ist ein schriftliches Gesuch an die zuständigen Kantonsbehörden zu stellen. Für Vögel ist dies die Fischerei- und Jagdverwaltung, für Fledermäuse die Fachstelle Naturschutz (Adressen siehe unten).

**Schutz ausserhalb der Brutzeit**

Die Nester von Seglern und Schwalben wie auch Storchenneste sind als Naturschutzobjekte im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes ebenfalls weitgehend geschützt. Ob Eingriffe (Sanierungen, Umbauten etc.) an Gebäuden mit Nestern dieser Arten ausserhalb der Brutzeit möglich sind, muss in einer Interessensabwägung entschieden werden. Fällt diese zu Gunsten eines Eingriffs aus, braucht es Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen. Das Entfernen von Storchennestern (auf Gebäuden und anderen Objekten) im Winterhalbjahr ist bewilligungspflichtig. Für die Interessensabwägung und den Vollzug ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Rein juristisch besteht kein Unterschied zwischen Naturnestern und Kunstnestern. Handelt es sich bei den Kunstnestern nicht um Ersatzmassnahmen für ehemalige, zerstörte Nistplätze, empfehlen wir allerdings eine differenzierte Betrachtungsweise: Kommt dem Niststandort im regionalen Kontext eine grosse Bedeutung zu (z.B. grosse Kolonie oder einziger Brutstandort in der Region), soll auch bei freiwillig aufgehängten Kunstnestern Ersatz geleistet

# Hecken



Hecken sind nicht nur schöne Landschaftskomponenten, sondern auch wertvolle Strukturen für die ökologische Vernetzung von Tieren und Pflanzen. Ottenbach hat die wichtigsten Hecken in einem Inventar erfasst und durch Verordnung geschützt. Diese zielt darauf ab, die Qualität der Hecken zu verbessern und sicherzustellen, dass sie fachgerecht gepflegt werden.

Es wird aktiv versucht, die Neupflanzung von vielfältigen, dichten und mit Dornen besetzten Hecken durch Information und Beratung zu fördern. Bei der Anlage von Hecken ist – wo möglich – auch ein Krautsaum auf beiden Seiten vorzusehen. Zusätzlich sollten Hecken durch den Einsatz von Stein- und Asthaufen ergänzt werden.



*Pflegeinsatz bei der strukturreichen Hecke «Rebhoger».*

# Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume

---

Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume sind ein wertvolles kulturelles Erbe und tragen zur Vielfalt und Schönheit unserer Landschaft bei. Sie dienen als wichtige Vernetzungselemente und bieten Lebensraum für verschiedene Tiere wie Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäugetiere.

Wir setzen uns für den Schutz und die Förderung der Qualität und Anzahl von Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäumen ein. Bestehende Bestände sollen durch gezielte Ergänzungspflanzungen verbessert werden. Bei notwendigen Fällungen werden abgehende Bäume so lange wie möglich erhalten und an geeigneten Standorten ersetzt.



*Hochstammbäume prägen die Landschaft Ottenbachs stark.*

# Gewässer- und Uferbereiche

---

Weiher, Bachläufe und ihre Ufer stellen wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und fördern die Biodiversität sowie die Vernetzung. Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich Weiher von nationaler oder kantonaler Bedeutung, die zur Förderung von Arten regelmässig gepflegt und ökologisch aufgewertet werden.

Um die ökologische Vielfalt zu fördern, sollen Bachläufe und ihre Ufer ebenfalls ökologisch aufgewertet werden. Wo immer möglich, werden eingedolte Bäche freigelegt.



*Weiher, wie dieser bei der Kläranlage Jonen, werden fachgerecht unterhalten und ökologisch aufgewertet.*

## Riede und Feuchtgebiete

---

Eine ganz eigene Pflanzenwelt und zahlreiche Libellen, Schmetterlinge und Insekten sind auf Rieden und Feuchtwiesen zu finden, weshalb die meisten noch existierenden Riede kantonale Schutzgebiete sind.

Um den Nährstoffeintrag zu reduzieren, bedürfen Riede extensiv bewirtschafteter Pufferzonen, die nach Möglichkeit erweitert werden sollten. Eine Verbuschung der oft schmalen Pufferzonen soll durch geeignete Massnahmen verhindert werden.

## Extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen

---

Durch die Bewirtschaftung von Extensivwiesen, Buntbrachen und Ackersäumen wird die Biodiversität in intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten gefördert und Naturstrukturen werden vernetzt.

Die Gemeinde Ottenbach engagiert sich aktiv für diese Vernetzungen und unterstützt bei der Umsetzung. Für gemeindeeigene Flächen erlassen die Behörden ökologische Bewirtschaftungsvorschriften.

# Trockenstandorte



Trockenstandorte sind charakterisiert durch ihre vielfältige und einzigartige Pflanzen- sowie Tierwelt, zu der unter anderem Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge und Grillen gehören. Im Gegensatz zu anderen Lebensräumen erfordern sie nur einen geringen Pflegeaufwand.

Es ist wichtig, die Anzahl und Qualität der Trockenstandorte gezielt zu erhöhen. Potenzielle Flächen können ökologische Ausgleichsflächen, Wegböschungen, Gewerbebetriebsgelände, Restflächen, Flächen in Arealüberbauungen oder auch Flachdächer sein. Auch Parkplätze von Privatpersonen können geeignet sein.



*Trockenstandorte bilden Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.*

# Wald und Waldränder

Die Bedeutung des Waldes für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist unbestritten.

Obwohl die politische Gemeinde nur begrenzten Einfluss auf die Gestaltung der Waldränder hat, kann sie indirekt durch Information und Beratung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter einen Beitrag leisten. Ottenbach setzt sich für die Bildung von gestuften Waldrändern ein, um eine bestmögliche ökologische Vernetzung zwischen Wald und Kulturland zu erreichen.



*Ottenbach setzt sich für gestufte Waldränder ein.*

# Artenschutz in der Gesetzgebung

---

Die Schweiz hat sich in vielen nationalen und internationalen Gesetzen und Abkommen dazu verpflichtet, die Arten der Schweiz zu schützen.

Im Gesetz und der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz wird festgelegt, dass «dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen» entgegenzuwirken ist:

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1)
- Weitere relevante Verordnungen und Gesetze

## Inkrafttreten

---

Das Leitbild Biodiversität und Naturschutz wurde von der Kommission Natur- und Landschaftsschutz erarbeitet.

Das Leitbild Biodiversität und Naturschutz wurde durch den Gemeinderat verabschiedet und tritt auf 1. April 2026 in Kraft.

Gemeinde Ottenbach